

geltend mache, soll es bei dem verbleiben, was deswegen nach Glarus geschrieben worden sei.¹

Melchior Iten, Landschreiber

1) vgl. EA VI 2, 532 Nr. 292

Original - Konzept in KAZ Abtlg. G (vor 1798) Theke Nr. 19
AH 11, 82-83

39

1695 April 11.

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE NACH LUZERN [VOM 18. - 19. APRIL 1695]

EA VI 2, 538-541

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Statthalter, Ritter, Landeshauptmann; [Niklaus Iten, Altammann]¹

1. s. EA VI 2, 538 b und 1823 Art. 668

2. s. ebenda 540 l

Melchior Iten, Landschreiber

1) Iten wird nur im Konzept und in den gedruckten EA erwähnt.

Original - Konzept in KAZ Abtlg. G (vor 1798) Theke Nr. 19
AH 11, 84-85 - Blatt 85^r leer

40

1695 Mai 16.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER VII
DAS SARGANSERLAND REGIERENDEN ORTE NACH ZUG
[VOM 25. - 28. MAI 1695]

EA VI 2, 541-543

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Ammann, Ritter, Landeshauptmann; Oswald Kolin, Hauptmann, Seckelmeister;

11/40

Johann Jakob Brandenburg, Hauptmann, Altlandvogt, Statthalter; Johann Kaspar Euster, Altammann; Severin Trinkler, Altammann; Franz Kreuel, Hauptmann, Altlandvogt, Altammann

1. Den Wartauer Religionshandel betreffend sei mit den übrigen Orten "unitis iuribus" anzustreben, dass in Wartau weiterhin kath. Gottesdienst gehalten würde und die für den Unterhalt eines Priesters erforderlichen Mittel bereitstünden. Die Kinder, welche den Eltern weggenommen worden seien, müssten diesen wieder zurückgegeben werden.¹
2. Komme das Alterswiler Religionsgeschäft zur Sprache, so stelle man sich hinter das Gutachten der letzten luzernischen Konferenz², demzufolge einzelne kath. Geschäfte - da sonst Verwirrungen zu befürchten seien - nicht mit andern zusammen behandelt werden sollten.
3. s. EA VI 2, 1998 Art. 46
4. Weiter müsse auch das Begehren, wegen des Banditenwesens ein Schutzkontingent von 18 Mann in die Landschaft Lugano zu verlegen, durchberaten werden.
5. Man soll sich informieren, ob die übrigen Orte dem Diessenhofischen Projekt zustimmen, und sich alsdann der Mehrheit anschliessen.
6. Die ennetbirgischen Grenzstreitigkeiten müssten ihrer Meinung nach "durch anerbietung der depositarien" beigelegt werden.
7. Was die liegenden Güter im "quinternetto Vecchio" [Besteuerung von eidg. im Mailändischen gelegenen Gütern] anbelange, soll den Untertanen zu ihrem Recht verholfen werden.

Melchior Iten, Landschreiber

1) vgl. EA VI 2, 541 b und 543 k

2) vgl. ebenda 1823 Art. 668